

## Register.

der Geistl. beyder Kirchen ist sehr verträglich 256. f.  
beyde protestantische Kirchen kommen sich hier  
immer einander näher, obgleich dis in preußischen  
Landen noch nicht allgemein ist, 259. Religion  
der Vornehmen, 260. f. Geistliche, die am mei-  
sten vor der Königin predigen, 261. vornehme  
Familien, die sich durch gottesfürchtige Erziehung  
ihrer Kinder hochachtungswerth machen, 262.  
Orthodore Vornehme, die alles glauben, und  
durch die Orthodorie ihr liederlich Leben zu ent-  
schuldigen meynen, 262. leichtsinnige in der Re-  
ligion, 263. Schlittenfarth, die A. 1775. als  
Satyre auf die Geistlichkeit gehalten worden 263. f.  
Vornehme, die sich die Religion öffentlich zu be-  
kennen schämen 264. Kinderzucht in manchen  
vornehmen Familien, 267. f. Religion des ge-  
meinen Mannes, 275. ff. freye Klassifikation  
der Einwohner nach ihren Religionsbegriffen, 278. ff.  
Pensionen, 269. 282. Domkirche, 526. Reli-  
gionsverfassung der Französischreformirten, II.  
106. f. S. Religionsverfassung und französi-  
sche Emigranten. Anzahl der Französischrefor-  
mirten V. 437.

Bernau, Anzahl der Französischreform. V. 439.

Berzius, II. 107.

Besetzung der Pfarr und Schulstellen im Brandenbur-  
gischen I. 71.

Bethäuser erhalten den Namen evangel. Kirchen IV. 39.

Betteln, Arme sind nach Unterschied davon abzuhal-  
ten II. 447. Zeugnisse dazu, sind verbothen 449.

Bettler sollen nicht geduldet, sondern weggenommen  
werden, II. 444. Niemand soll sie ins Land füh-  
ren, 453. welcher zehn Thaler werth stiehlt,  
soll mit ewiger Festungsarbeit belegt werden 454.  
alte sollen innerhalb 14 Tagen aus dem Lande 457.

Betteljuden, II. 453.

Bettelvögte, II. 455. Bestrafung derer, so den Bett-